

Erstellungsdatum: 31.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung*Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung*Artikelnummer: 32100, 32110
Artikelbezeichnung: Mangan-II-chloridHersteller / Lieferant: SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn
Tel.: 0228 / 797981, Fax: 0228 / 797982

Giftrufzentrale: Uni-Kinderklinik Bonn, Tel.: 0228 / 2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den BestandteilenSynonyme: Mangandichlorid
CAS – Nr.: 7773-01-5
EG-Nummer: 231-869-6
Summenformel: Cl₂Mn**3. Mögliche Gefahren**

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

4. Erste – Hilfe – MaßnahmenNach Einatmen: Frischluft.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.
Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen auslösen, Arzt hinzuziehen.**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen
Besondere Gefahren: Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Im Brandfall kann entstehen: Chlorwasserstoff.
Spezielle Schutzausrüstung: Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
Sonstige Hinweise: Nicht brennbar. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubentwicklung vermeiden; Stäube nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.**7. Handhabung und Lagerung**Handhabung: Keine weiteren Anforderungen.
Lagerung: Bei +15°C bis +25°C. Dicht verschlossen. Keine weiteren Anforderungen.**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen***Persönliche Schutzausrüstung:*Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Stäuben.
Augenschutz: erforderlich
Handschutz: erforderlich

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Erstellungsdatum: 31.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Schuppen	
Farbe:	weiß bis hellviolett	
Geruch:		
pH – Wert: bei 25 g/l H ₂ O	(20°C)	5.5
Schmelztemperatur:		650°C
Siedetemperatur:		1190°C
Zündtemperatur:		nicht verfügbar
Flammpunkt:		nicht verfügbar
Explosionsgrenzen:	untere	nicht verfügbar
	obere	nicht verfügbar
Relative Dampfdichte:		nicht verfügbar
Dichte:	(20°C)	2.977 g/cm ³
Löslichkeit in Ethanol:	(20°C)	löslich
in Wasser:	(25°C)	723 g/l

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	keine Angaben vorhanden
Zu vermeidende Stoffe:	Leichtmetalle und Alkalimetalle
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Chlorwasserstoff
Weitere Angaben:	hygroskopisch

11. Angaben zur Toxikologie

<i>Akute Toxizität:</i>	LD ₅₀ (oral, Ratte): 250 mg/kg
<i>Weitere toxikologische Hinweise:</i>	
Nicht auszuschließende Eigenschaft aufgrund von Struktur- Wirkungs-Überlegungen:	
Mögliche Symptome:	
Nach Verschlucken und Einatmen:	Unruhe, Verwirrtheit, Schläfrigkeit, Schwindel, Euphorie, Erregung, Krämpfe, u.U. Narkose
Eine Beschreibung weiterer Symptome liegt uns nicht vor.	
<i>Weitere Angaben</i>	
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.	

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:
Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor.
Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Den Versandvorschriften nicht unterstellt.

Erstellungsdatum: 31.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Symbole: **Xn** GesundheitsschädlichR – Sätze: **R22** Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

S – Sätze: ---- ----

Deutsche Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdender Stoff)

Lagerklasse VCI: 10-13

Merkblatt BG – Chemie: M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

-
- 16.** Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.
-